Freie Hansestadt Bremen

Weihnachtsbäume zur Entsorgung abgeben

Sie möchten Ihren Weihnachtsbaum zur Entsorgung abgeben? Lesen Sie hier mehr dazu.

Basisinformationen

Die Bremer Stadtreinigung holt Tannenbäume an separaten Terminen im Januar ab. Die Termine finden Sie in Ihrem Abfallkalender. Wenn Sie an Ihrem Abfuhrtag nicht da sind oder Sie Ihren Weihnachtsbaum noch länger stehen lassen wollen, können Sie Ihren Tannenbaum auch kostenlos auf den Recycling-Stationen abgeben. Bitte entfernen Sie vorab jeglichen Baumschmuck wie Lametta oder Christbaumkugeln.

Voraussetzungen

- Die Anlieferung von Abfällen und Wertstoffen ist nur mit Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5t zulässig.
- Jeglicher Baumschmuck wie Lametta oder Christbaumkugeln muss vorher entfernt werden.
- Der Weihnachtsbaum stammt aus einem Privathaushalt, der an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossen ist.

Ablauf

- Weihnachtsbäume können Sie auf den Recycling-Stationen und der Grün-Station Findorff abgeben.
- Außerdem können Sie ihren Tannenbaum zur Abholung bereitstellen. Allen Haushalten steht ein Termin zur Verfügung. Diesen finden Sie im Bremer Abfallkalender.

Weitere Hinweise

Transportverpackungen und -behältnisse sind von den Anliefernden wieder mitzunehmen. Mit dem Einfüllen in die Sammelbehälter/-container oder mit der Übergabe an das Betriebspersonal gehen die Abfälle, Wertstoffe und Schadstoffe in das Eigentum von der Bremer Stadtreinigung über.

Dies gilt auch, soweit sie schon entladen oder sichergestellt sind. Die Anliefernden sind verpflichtet, Auskunft über die Herkunft der von ihnen angelieferten Abfälle und/oder Wertstoffe zu geben.

Das Betriebspersonal der Station ist befugt, alle angelieferten Abfälle zu kontrollieren und Abfälle, Wertstoffe und Schadstoffe zurückzuweisen, auch wenn diese bereits abgeladen sein sollten.

Benötigte Unterlagen

- Amtlicher Identitätsnachweises oder Gebührenbescheid (Original)

  In begründeten Fällen kann die gemeinsame Vorlage des amtlichen Identitätsnachweises und des Gebührenbescheides verlangt werden.

- Erklärung Abfallherkunft

  Auf Verlangen ist von den Anliefernden unter Angabe des Namens, der Anschrift einschl. Telefonnummer und unter Vorlage des amtlichen Identitätsnachweises eine Erklärung zu unterzeichnen, in der die genaue private Herkunft der Abfälle und/oder Wertstoffe dargelegt und bestätigt wird.

Zuständige Stellen

- **Die Bremer Stadtreinigung**
  - +49 421 361 3611
  - An der Reeperbahn 4, 28217 Bremen
  - Website
  - info@dbs.bremen.de
- **Recycling-Station Blumenthal**
  - +49 421 361-3611
  - Am Knick 7, 28777 Bremen
  - Website
  - info@dbs.bremen.de
- **Recycling-Station Blockland**
  - +49 421 361-3611
  - Fahrwiesendamm 100, 28219 Bremen
  - Website
  - info@dbs.bremen.de
- **Recycling-Station Borgfeld**
  - +49 421 361-3611
  - Hamfhofsweg 61, 28357 Bremen
  - Website

    - info@dbs.bremen.de

- **Recycling-Station Burglesum**
    - +49 421 361-3611
    - Steindamm 2, 28719 Bremen
    - Website
    - info@dbs.bremen.de

- **Recycling-Station Hastedt**
    - +49 421 361-3611
    - Bennigsenstraße 28, 28201 Bremen
    - Website
    - info@dbs.bremen.de

- **Recycling-Station Hohentor**
    - +49 421 361-3611
    - Am Hohentorsplatz 8, 28199 Bremen
    - Website
    - info@dbs.bremen.de

- **Recycling-Station Kirchhuchting**
    - +49 421 361-3611
    - Obervielander Straße 43, 28259 Bremen
    - Website
    - info@dbs.bremen.de

- **Recycling-Station Oberneuland**
    - +49 421 361-3611
    - Rockwinkeler Landstraße 105, 28325 Bremen
    - Website
    - info@dbs.bremen.de

- **Grün-Station Findorff**
    - +49 421 361-3611
    - Kissinger Straße 1a, 28215 Bremen
    - Website
    - info@dbs.bremen.de

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Weihnachtsbäume können Sie jederzeit auf den Recycling-Stationen entsorgen. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten.
Wenn Sie die Tannenbaumabfuhr nutzen, schauen Sie im Bremer Abfallkalender nach ihrem Termin.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Keine Angabe.

Rechtsgrundlagen

- § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
- *§ 7 Abfallortsgesetz*

Weitere Informationen

- Tannenbaumabfuhr in Bremen

Aktualisiert am 17.07.2025